

Rhetorik und Verwendung von Bildern in Briefen zu Tanchelm, Heinrich und an Robert von Arbrissel (S. 253–274), bezieht sich auf warnende briefliche Reaktionen auf Tanchelm von Antwerpen, Heinrich von Lausanne und den oben genannten Robert von Arbrissel. – Christian SASSENSCHEIDT, Zu den Begriffen der Häresie und des falschen Prophetentums: Die Konstruktion des Islam bei Petrus Venerabilis als Parallele zur Häretisierung Tanchelms (S. 275–279), ergänzt den vorigen Beitrag um wichtige, allgemeinere Kategorien der Rhetorik aus *Contra sectam Saracenorum*. Wichtige Nebenerkenntnis (S. 276): Petrus Venerabilis unterlag in seiner Auseinandersetzung mit dem Koran teilweise grundlegenden Missverständnissen, auch aufgrund falscher Übersetzung. – Roger THIEL, Was heißt Glauben? Einige Bemerkungen zur Funktionsweise des Glaubens im Anschluss an Dorothea Welteckes Überlegungen zum Nichtglauben im Mittelalter (S. 281–285), führt weniger ma. Quellen an als vielmehr moderne Philosophen und Literaten. – Martin KAUFHOLD, Ausschluss aus dem Heiligtum. Das Interdikt als Erziehung zur kirchlichen Norm (S. 287–297), entwirft aus reicher Quellenkenntnis ein sehr plastisches Bild konkreter und handfester Frömmigkeit während des über Ludwig den Bayern und seine Territorien verhängten Interdikts mit all seinen komplizierten Verwicklungen. – Ein Personenverzeichnis spiegelt dann in Kürze den weitgespannten Rahmen, aber auch den etwas heterogenen Charakter des gesamten Bandes.

Herbert Schneider

Monika SUCHAN, Mahnen und Regieren. Die Metapher des Hirten im frühen Mittelalter (Millennium-Studien zu Kultur und Geschichte des ersten Jahrtausends n. Chr. 56) Berlin – Boston 2015, de Gruyter, X u. 433 S., ISBN 978-3-11-041210-9, EUR 109,95. – In ihrer Konstanzer Habilitationsschrift, die im DA leider verspätet zur Sprache kommt, greift die Vf. ein schwieriges Thema auf, das wegen der universalen Präsenz der Hirtenmetapher nur schwer zu strukturieren und gegen verwandte Leitbegriffe bildlicher Rede (wie Vater, Lehrer oder Richter) abzugrenzen ist. S. hat sich dafür entschieden, nach einem Rückblick auf die paganen und die frühchristlichen Vorgaben aus dem Altertum das Phänomen auf kirchliche Amtsträger (unter Aussparung der monastischen Sphäre) sowie alle Formen weltlicher Herrschaft zu beziehen, und untersucht seine Verbreitung und Wirksamkeit von Gregor dem Großen bis an die Schwelle des 10. Jh. Demgemäß entfaltet sie das Konzept gottgefälliger Führungsverantwortung für das ewige Heil und für das irdische Wohl der Untergebenen durch Vorbild und Unterweisung, gegebenenfalls auch Strafen, anhand einer eingehenden Analyse von Gregors *Regula pastoralis* und leitet dann zu deren Rezeption bei den Angelsachsen, zumal Beda, über. Mit Bonifatius und seinen Briefen findet sie den Weg zurück auf den Kontinent, um im Hauptteil (S. 127–368) den Einfluss der Hirtenmetapher auf die politische Theologie der Karolingerzeit auszuloten. Gestützt auf paränetische Texte, Synodalakten, Kapitularien sowie erzählende und liturgische Quellen, unterscheidet sie zu Recht, aber auch wenig überraschend, zwischen einer früheren Phase bis etwa 829, in der vornehmlich von den gesalbten Königen, umgeben von geistlichen Beratern, ein pastorales Regiment erwartet und vielfach auch